

Büro des Stadtrates Meißen
Markt 1
01662 Meißen



FDP - Fraktion im
Stadtrat Meißen

Meißen, den 01. März 2010

Antrag: Abschaffung der Baumschutzsatzung der Stadt Meißen

Antrag:

Hiermit beantragt die FDP Fraktion im Meißner Stadtrat die Gehölzsatzung der Stadt Meißen vom 10.12.1997 abzuschaffen.

Begründung:

Seit 1. November 2010 wurde der Baumschutz in Sachsen durch ein Landesgesetz neu geregelt.

Die bisherigen, oftmals sehr bürokratischen Genehmigungsverfahren zur Fällung eines Baumes wurden abgeschafft. Dazu sind Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes komplett aus dem Geltungsbereich kommunaler Baumschutzsatzungen herausgenommen worden – es ist kein Antragsverfahren mehr notwendig.

Gleiches gilt auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken für Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume sowie gleichermaßen für alle Bäume mit einem Stammumfang von bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter. Zusammengefasst: Diese Regelung gilt für alle bebauten Grundstücke – egal ob privat oder gewerblich genutzt. Und während Nadelgehölze nicht mehr geschützt werden, wird mit Laubbäumen sensibler verfahren. Für alle Bäume, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen, gibt es weiterhin ein Genehmigungsverfahren: Der Antrag muss aber innerhalb von drei Wochen beschieden sein – ansonsten gilt die Genehmigung automatisch als erteilt.

Mit diesen Regelungen wird eine Kommunale Regelung überflüssig! Mit der Abschaffung der Kommunalen Baumschutzsatzung wird ein kleiner Beitrag zur Entbürokratisierung geliefert. Gleichzeitig wird so Verwaltungsaufwand eingespart. Es entfallen der Aufwand für die Kommune mit der Erteilung der Genehmigung, die Begutachtung vor Ort durch Mitarbeiter des zuständigen Amtes und die Kontrolle der notwendigen Ersatzpflanzungen sowie unsinnige Kosten für den Eigentümer.